



Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar

Arbeitsgruppe 3 – Lärmentwicklung Bestandsstrecken

TOP 3.1

Unternehmensziel Lärmschutz

Lärmschutz ist zentrales Unternehmensziel – Halbierung des Schienenverkehrslärms erfolgt bis 2020

**Lärmschutz an der
Infrastruktur**



**Lärminderung am
Fahrzeug**

An der Infrastruktur stehen folgende Lärmschutzmaßnahmen zur Verfügung

Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen

Passiv

Schallschutzfenster

Dämmlüfter



Aktiv (klassisch)

Schallschutzwand



Aktiv (innovativ)

Brückentdröhnung

Niedrige
Schallschutzwand

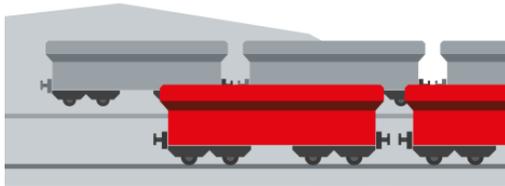
Gabionen

Schienenstegdämpfer

Schienenschmier-
einrichtung



Veränderte Rahmenbedingungen flankieren die politische Zielerreichung der Halbierung des Schienenverkehrslärms



Um einen **leisen Schienengüterverkehr** zu gewährleisten, strebt der Bund ein Verbot lauter Güterwagen **ab Ende 2020** an (Kabinettsbeschluss Dezember 2016)



Bund plant Einführung eines bundesweit einheitlichen **Monitoringsystems**